

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(22. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/3464 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu den Anpassungsprotokollen zu den Europa-
Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitglied-
staaten einerseits, der Republik Ungarn, der Tschechischen Republik, der
Slowakischen Republik, der Republik Polen, der Republik Bulgarien und
Rumänien andererseits**

A. Problem

Die Europäischen Gemeinschaften und ihre Mitgliedstaaten haben mit der Republik Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Republik Polen, der Republik Bulgarien und Rumänien Europa-Abkommen abgeschlossen. Die Europäischen Gemeinschaften und ihre Mitgliedstaaten haben am 28. Juni 1999 mit der Republik Ungarn, am 24. Juni und 29. November 1999 mit der Tschechischen Republik, am 25. Juni 1999 mit der Slowakischen Republik, am 25. Juni 1999 mit der Republik Polen, am 30. Juni 1999 mit der Republik Bulgarien und am 28. Juni 1999 mit Rumänien Anpassungsprotokolle zu den Europa-Abkommen unterzeichnet. Durch die Protokolle werden Österreich, Schweden und Finnland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Europa-Abkommen noch nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren, Vertragsparteien der Europa-Abkommen. Die Protokolle treten in Kraft, wenn sie die Vertragsparteien nach ihren internen Verfahren genehmigt haben.

Mit den Anpassungsprotokollen wird geregelt, dass Österreich, Finnland und Schweden Vertragsparteien der Europa-Abkommen werden. Diese Länder nehmen in derselben Art und Weise das jeweilige Europa-Abkommen einschließlich der Anhänge und Protokolle, die Bestandteil des Europa-Abkommens sind, sowie die der jeweiligen Schlussakte vom gleichen Tag beigefügten Erklärungen und Briefwechsel an. Zur Ratifikation der Anpassungsprotokolle ist ein Vertragsgesetz erforderlich.

B. Lösung

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union schlägt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung vor.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3464 – in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 29. November 2000

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger
Vorsitzender

Winfried Mante
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Michael Stübgen
Berichterstatter

Klaus Hofbauer
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Manfred Müller (Berlin)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Winfried Mante, Markus Meckel, Peter Hintze, Michael Stübgen, Klaus Hofbauer, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Manfred Müller (Berlin)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2000 an den Finanzausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

In der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2000 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und den Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen worden. Der Finanzausschuss ist gänzlich gestrichen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäischen Gemeinschaften und ihre Mitgliedstaaten haben mit der Republik Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Republik Polen, der Republik Bulgarien und Rumänien Europa-Abkommen abgeschlossen. Die Europäischen Gemeinschaften und ihre Mitgliedstaaten haben am 28. Juni 1999 mit der Republik Ungarn, am 24. Juni und 29. November 1999 mit der Tschechischen Republik, am 25. Juni 1999 mit der Slowakischen Republik, am 25. Juni 1999 mit der Republik Polen, am 30. Juni 1999 mit der Republik Bulgarien und am 28. Juni 1999 mit Rumänien Anpassungsprotokolle zu den Europa-Abkommen unterzeichnet. Durch die Protokolle werden Österreich, Schweden und Finnland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Europa-Abkommen noch nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren, Vertragspar-

teien der Europa-Abkommen. Die Protokolle treten in Kraft, wenn sie die Vertragsparteien nach ihren internen Verfahren genehmigt haben.

Mit den Anpassungsprotokollen wird geregelt, dass Österreich, Finnland und Schweden Vertragsparteien der Europa-Abkommen werden. Diese Länder nehmen in derselben Art und Weise das jeweilige Europa-Abkommen einschließlich der Anhänge und Protokolle, die Bestandteil des Europa-Abkommens sind, sowie die der jeweiligen Schlussakte vom gleichen Tag beigefügten Erklärungen und Briefwechsel an. Zur Ratifikation der Anpassungsprotokolle ist ein Vertragsgesetz erforderlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 25. Oktober 2000 dem Gesetzentwurf zugestimmt. Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 46. Sitzung am 27. September 2000 die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat in seiner 47. Sitzung am 27. September 2000 dem Gesetzentwurf zugestimmt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stand auf der Tagesordnung der 55. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 8. November 2000.

Der Ausschuss hat dem Gesetzentwurf ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS zugestimmt.

Berlin, den 29. November 2000

Winfried Mante
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Michael Stübgen
Berichterstatter

Klaus Hofbauer
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Manfred Müller (Berlin)
Berichterstatter